

Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.: 0251/411-81755 eMail: geschaeftsstelle@bezreg-muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 3/2012

Regionale Strukturpolitik I. Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung II. Münsterland Berichterstatter: Regierungspräsident Prof. Dr. Reinhard Klenke Bearbeiter: Oberregierungsrätin Verena Kunz Regierungsbeschäftigter Björn Busen Regierungsdirektor Reinhard Bernshausen Regierungsamtsinspektorin Anne Goertz Tel.: 0251-411-3676 0251-411-1627 0251-411-1700 0251-411-1793 Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu TOP der Sitzung der Verkehrskommission am \boxtimes TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 12.03.2012 \boxtimes TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 19.03.2012 Beschlussvorschlag für die Verkehrskommission: Zustimmung Kenntnisnahme für die Strukturkommission: Zustimmung \boxtimes Kenntnisnahme für den Regionalrat: Zustimmung \boxtimes Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

I. Sonderprogramm Qualifizierung und Innovation zur Fachkräftesicherung

Die Landesinitiative ist als Schwerpunkt der Arbeits- und Wirtschaftspolitik der Landesregierung mit der Auftaktveranstaltung am 12. Oktober 2011 offiziell gestartet. Ziel der Veranstaltung war es, die für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes bedeutsame Fachkräftesituation zu erörtern, den Beitrag der Landesinitiative zu diskutieren und erste Vorhaben zur Fachkräftesicherung vorzustellen.

Der Fachkräftebedarf ist schon jetzt regional- und branchenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt. Nicht nur bei den Ingenieuren und in der Pflege, sondern auch beispielsweise bei den Metall- und Elektroberufen, der Logistik und den Gesundheits- und Erziehungsberufen besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Das Fachkräfteprogramm setzt auf regionale Partnerschaft und regionale Lösungen. Dabei werden erfolgreiche Instrumente wie beispielsweise Bildungsscheck, Potentialberatung oder Förderungen zur Berufsrückkehr einbezogen. Ein regionales Monitoring wird aufgebaut. Das Monitoring soll helfen, Handlungsfelder zu erkennen, in denen der Fachkräftebedarf die Innovationsfähigkeit und das Wachstum kleiner und mittelständischer Unternehmen behindert. Während die zentrale Steuerung auf Landesebene erfolgt, entwickeln die Regionen auf Basis des Monitorings Handlungspläne, in denen sie ihre Ausgangslage und konkrete Schritte zur Veränderung aufzeigen.

Die Umsetzung der Landesinitiative erfolgt über verschiedene Landesprogramme und zusätzlich bis zu 50 Millionen Euro bis 2015, die aus Mitteln der EU-Strukturfonds bereitgestellt werden.

Ein Eckpunktepapier erläutert Ziele und Konzeption für ein Programm zur Fachkräftesicherung. Es kann über den folgenden Link aufgerufen werden

http://www.arbeit.nrw.de/pdf/arbeit/fachkraeftesicherung initiative.pdf

Projektvorhaben sind über die Regionalagenturen einzureichen. Die nächsten Stichtage für die Einreichung sind der 31. Januar 2012 und der 31. März 2012.

Zurzeit liegen 13 Handlungspläne vor, wovon 6 noch mit weiteren Auflagen nachbearbeitet werden müssen. Drei Regionen erarbeiten noch ihre Handlungspläne.

Das Auswahlgremium setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr zusammen. Beratende Mitglieder sind Vertreter des G.I.B - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH - in Bottrop, des Ziel-2 Sekretariats und der Bezirksregierung Detmold.

Zu den Stichtagen 30.09. und 31.10.2011 lagen 35 Projektvorhaben fristgerecht vor, davon wurden vier Projekte wg. unklarer Finanzpläne nicht bewertet und ein Projekt zwischenzeitlich zurückgezogen.

Seitens des Auswahlgremiums wurden sieben Vorhaben zur Förderung vorgesehen, teilweise mit Auflagen. Weiteren sechs Vorhaben wurde die Gelegenheit eingeräumt, Nachbesserungen vorzunehmen und die Unterlagen zur nächsten Sitzung erneut einzureichen oder im Umlaufverfahren.

Zudem soll ein Vorhaben aus dem ESF gefördert werden. Sechzehn Vorhaben wurden abgelehnt, mit der Möglichkeit, neue, verbesserte Vorhaben zu einem nächsten Stichtag einzureichen.

II. Münsterland

Die Arbeitsgruppe, die mit Blick auf die zukünftigen Förderschwerpunkte der EU-Strukturfonds die Potentiale des Münsterlandes definieren soll, hat ihre Arbeit aufgenommen. Die Mitglieder hielten es für geboten, neben den Fördermöglichkeiten aus EFRE auch den ESF und den Europäischen Landwirtschaftsfonds in den Fokus zu nehmen. Die Region müsse in allen EU-kofinanzierten Förderprogrammen gut aufgestellt sein.